

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 51

Artikel: Die Massregelung des Admirals Germinet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmlich lag es bei dem Vortragenden, dieselbe zu wecken, und das ist stets gut gelungen. Auch heute, wenn man sich am grünen Tisch an Hand der Karte nochmals in Supposition und Gelände vertieft und sich in Gedanken auf den ehemaligen Beobachtungsposten hinstellt, steht einem alles noch klar und deutlich vor Augen, die Marschkolonnen und die Schützenlinien. Es sei sogar die Behauptung aufgestellt, dass sich die Gefechtsbilder bei Uebungen mit Gegenseitigkeit und bei supponierten Truppen schon in kurzer Zeit nicht mehr unterscheiden lassen, wenn der Kursleiter es verstanden hat, seine Suppositionen packend und doch leicht fasslich vorzubringen. Sodann lenkt doch sicher die Instruktion und Kritik der Mannschaft, ihre Verpflegung und Unterkunft von der Aufgabe: Offiziere als Patrouilleure auszubilden, wesentlich ab. Ohne Leute zum Ueberbringen der Meldungen wird eben der Führer der Patrouille dieselben einziehen und in die Tasche stecken. Die Hauptsache ist doch der Zeitpunkt, da die Meldung abgeht und die genaue Adresse, ob nun der Soldat wirklich abgeht oder nicht, ist nebensächlich für einen solchen Dienst. Tatsächlich hat keiner von uns das Fehlen einer gemischten Truppe je bedauert.

Die Frage, zu welcher Zeit solche Patrouillenkurse am besten stattfinden werden, ist schon früher angetönt und damals das Verlegen der Kurse in die Manöver vorgeschlagen worden. So allein würde Supposition und Wirklichkeit in der Beobachtung miteinander verbunden, allerdings mit dem Nachteil, dass dann die betreffenden Offiziere erst übers Jahr in ihren Einheiten praktisch verwendbar würden.

Zum Schlusse möchte ich der Hoffnung Raum geben, dass auch Kameraden aus den andern Divisionen an gleicher Stelle ihre Beobachtungen mitteilen. Dann wird das Interesse für die Sache gefördert und werden neue Anhaltspunkte für die Weiterbildung gegeben. A. Z.

Die Massregelung des Admirals Germinet.

In Frankreich ist zur Strafe der Kommandant des Mittelmeergeschwaders Admiral Germinet seines hohen Postens enthoben worden. Admiral Germinet, der von niemanden bestritten für einen der ersten Marineoffiziere galt, hatte Zeitungsberichterstatlern Mitteilungen über die Ausrüstung und die dadurch bedingte Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit der Flotte gemacht, die einen bedenklichen Zustand offenbar machten.

Die Massregelung des verdienten Admirals ist von Blättern der verschiedensten Parteifarbe scharf getadelt worden.

Der konservative Gaulois sagt: Die Regierung straft den Admiral wegen seines Alarmrufes, gleichzeitig aber gibt sie zu, dass er recht hat, und beeilt sich, seiner Weisung zu gehorchen. — Der Figaro meint: Wie immer das Parlament über die Entscheidung der Regierung denken mag, das ist sicher, dass die französische Marine eines wegen seiner Tatkraft, seiner Tüchtigkeit und Geradheit allgemein geschätzten Befehlshabers beraubt wird. Eine solche Massnahme wird aber der französischen Marine gewiss nicht die erforderliche Kraft und Kriegsbereitschaft verleihen, die sie in diesen ernsten Zeiten braucht. — Die sozialistisch-radikale Action schreibt: Durch ein derartiges Vorgehen erreicht man nur, dass die Republik unpopulär wird, ohne dass Frankreich der geringste Vorteil daraus erwächst. — Jaurès schreibt in der Humanité: Durch solche Massnahmen schafft man keine denkende, lebendige, sich mit der Republik fortentwickelnde Armee, sondern eine Armee von Automaten, die weder einen Gedanken noch einen Willen haben. — Der nationalistische Eclair behauptet, dass die Bestrafung Germinets in parlamentarischen Kreisen einen um so peinlicheren Eindruck hervorgerufen habe, als man nunmehr wisse, dass der Marineminister Picard unter Zustimmung der Mehrheit des Kabinetts lediglich einen vierzehntägigen Arrest beantragt, dass jedoch Ministerpräsident Clémenceau die strengsten Massnahmen gefordert und durchgesetzt habe.

Zweifellos ist die Indiskretion des Admirals Germinet etwas, das unter normalen Verhältnissen niemals vorkommen dürfte. Dasjenige, was ein hoher Offizier, ganz gleich übrigens wie jeder Beamte des Staates und auch wie jeder Angestellte eines Privatunternehmens, nur durch seine Stellung kennen und das den Aussenstehenden nicht bekannt sein kann, darf er nicht publik machen. Die Tatsache, dass das, was der Admiral Germinet den Zeitungen mitteilte, nicht mehr als die Wahrheit war und im Grunde nur die Präzisierung und Bestätigung der Darlegungen des Berichterstatters der Kammer über das Marinebudget, ändert nichts an der allgemeinen Richtigkeit des Satzes.

Das war auch sicherlich dem Admiral Germinet bekannt, als er seine Mitteilungen der Presse machte, und darin, dass ein Offizier von diesem Lebensalter, dieser hohen Stellung und diesem Ansehen trotzdem solche Mitteilungen der Presse machte, liegt das Bedeutungsvolle des Vorkommnisses.

Nur zwei Möglichkeiten gibt es da.

Entweder hatte der Admiral vergeblich durch Vorstellungen, Klagen und Beschwerden alles

ihm dienstlich Mögliche getan, damit die schweren Uebelstände abgestellt würden, und trat jetzt mit seinen Klagen vor die Oeffentlichkeit, weil dies das letzte Mittel war, um das herbeizuführen, was nach seiner Ueberzeugung für die Kriegsbrauchbarkeit der Marine geschehen musste. In diesem Falle durfte er sich durch die Erwägung, dass er die seiner Stellung schuldige Diskretion verletze und dadurch strafbar werde, nicht hindern lassen, das zu tun, was nach seiner Ueberzeugung im Interesse des Vaterlandes geboten war; die Folgen für ihn selbst hinderten ihn nicht daran.

Oder der Admiral dachte leichtfertig über das Vergehen, dessen er sich schuldig machte. Dann war auch nicht die Triebfeder seines Handelns eine reine; die Ueberzeugung von der Notwendigkeit im Interesse des Vaterlandes kam bei ihm erst an zweiter Stelle, an erster Stelle stand der Gedanke, durch Blosslegung der Uebelstände den Machthabern zu schaden, mit denen er aus was immer für einem Grund nicht sympathisierte. — In diesem Falle hatte er vorher auch nicht das ihm in seiner hohen Stellung Mögliche getan, um auf ordentlichem Wege die Uebelstände aus der Welt zu schaffen.

Welches von beiden hier zutreffend ist, kann der Fernstehende nicht beurteilen, sicher aber ist, dass das Vorkommnis in den beiden Fällen ein schlimmes Licht auf die inneren Zustände wirft.

Die Richtigkeit der Behauptungen des Admirals Germinet kann nicht bezweifelt werden. Der Berichterstatter der Kammer hat Aehnliches ausgesprochen und von der Regierung selbst ist bekannt gegeben worden, dass sie begonnen habe, gerade diese Uebelstände abzustellen, auf die der Admiral vor der Oeffentlichkeit hinwies. Schlimm ist es, wenn Nachlässigkeit der obersten Verwaltung, die ihren Hauptgrund in Mangel an Sachkunde hat, solche Zustände herbeiführt. Das kann aber vorkommen in einem Land, wo politische Parteiliebe an erster Stelle entscheidend ist bei Besetzung der obersten Stellen der Leitung. Aber was auch da nicht vorkommen darf, ist, dass die Stimme der Sachkunde, die Mängel zur Kenntnis bringt und mit allem Nachdruck deren Abstellung verlangt, von dem sachunkundigen Politiker, der die Leitung hat, nicht beachtet wird. Die unabänderlichen Folgen davon sind, dass nicht bloss diese Uebelstände fortbestehen bleiben, sondern sich zu ihnen noch viele andre gesellen, die ihren Grund haben in dem sich vermindernenden Pflichtgefühl der Sachkundigen. Hatte der Admiral Germinet seine Klagen über den unglaublichen Zustand des Materials höheren Ortes vergeblich vorgebracht, bevor er sich an die Oeffentlichkeit wendete,

dann sind dies sicherlich nicht die einzigen Mängel, die in einem Kriege zutage treten werden.

War er aber mit seinen Klagen gar nicht an die Oberbehörde gelangt, sondern hatte gewartet auf den Moment, wo er sie wirkungsvoll in die Presse bringen konnte, so liegt darin der Beweis, dass auch das Offizierskorps von den innerpolitischen Machtkämpfen infiziert, das heisst hier: zersetzt ist. Die Uebelstände werden nicht bekämpft, weil sie bekämpft werden müssen, gleichgültig wer sie verschuldet, sondern weil dies ein wirkungsvolles Mittel ist im Kampf um die Macht. Wenn die Bekämpfung der Uebelstände an erster Stelle diesem Zweck dient, so wird leicht, wenn dieser Zweck erreicht ist, die Notwendigkeit, das Uebel abzustellen, in Vergessenheit geraten.

Es ist mit der Disziplin und der militärischen Unterordnung eine besondere Sache. Wenn auf die durch sie geschaffenen Beziehungen andre Einflüsse als die rein dienstlichen sich geltend machen, geht aus ihnen sofort ihr Afterbild: Servilismus aus Klugheit und Gewinnsucht hervor und die selbständigen Charaktere werden unmöglich gemacht oder machen sich selbst unmöglich. Furcht vor Nachteil und Hoffnung auf Vorteil schaffen dann den Zustand, den man für Disziplin hält und der nur so lange anhält, wie jene Faktoren Macht haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Offizierskorps der französischen Armee sehr hoch steht an Wissen und Können, von grosser Pflichttreue und von hohem Sinn erfüllt ist; was ihm aber fehlt und was ihm sehr fehlt, das ist die Befreiung von politischem Einfluss auf seine Stellung, auf seine Carrière.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Mit der Annahme der Luftschiffe Zeppelin und Parsevals durch das Reich entwickelt sich eine ausserordentliche Tätigkeit auf dem Gebiete des deutschen Militärmotorluftschiffbaus; auf den Zeppelinwerken ist ein neues Luftschiff im Bau, dessen Gerüst im Frühjahr fertig werden soll, und das ebenfalls für die deutsche Landarmee bestimmt ist. Die Luftschiffahrtgesellschaft in Berlin baut ein neues Motorluftschiff, und ebenso ist ein solches in den Siemens-Schuckertschen Werken und an der technischen Hochschule zu Danzig im Bau, mit dem man in Höhen über 3000 Meter manövrieren zu können hofft, und 24—30 Stunden Aktion, 70 bis 80 Kilometer Fahrtgeschwindigkeit per Stunde und das Mitführen von 2000 kg Sprengmitteln zu erreichen gedenkt. Aus H a m b u r g, H a n -